

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Satow

Betr.: Gemeinde Satow – 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2026 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen - bestehend aus der Planzeichnung - festgestellt sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow ist in den u.a. Kartenausschnitten dargestellt; die genauen Grenzen sind der im Rathaus einsehbaren Planzeichnung zu entnehmen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow wurde vom Landrat des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 14.09.2026 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die genehmigte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wirksam. Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Gemeinde Satow, Heller Weg 2a, 18239 Satow, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Planunterlagen sind darüber hinaus auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Satow www.gemeinde-satow.de und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www.bauportal-mv.de einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Anlage: Übersichtsplan

Satow, den 22.09.2026



Siegel

Bettina de Oliveira-Arndt
Bürgermeisterin

Hinweis:

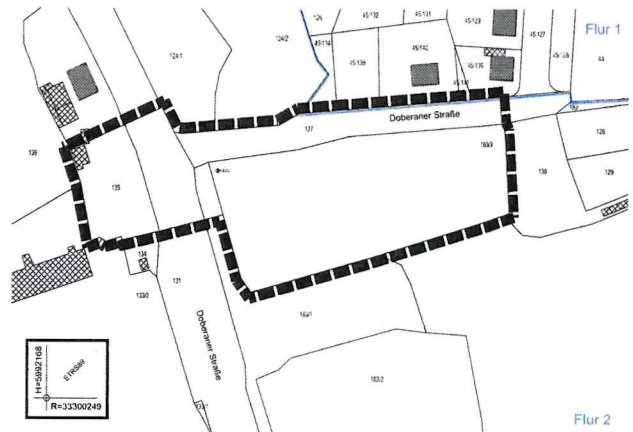
Diese Bekanntmachung ist laut § 14 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Satow mit dem Ablauf des ersten Tages der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Der erste Tag der Verfügbarkeit ist der 23.09.2026

Anlage: Lage des Plangebiets



© OpenStreetMap-Mitwirkende



© Hansch & Bernau, Rostock; Jürgen Thesing, Berlin